

kleinen Clique von Notstandsdictatoren — auszugehen hat. Die Einführung der Notstandsdictatur zu verhindern und diese Ermächtigungsgesetze zu beiseitigen, ist auch deshalb ein Gebot des westdeutschen Verfassungsrechts, um nicht zuzulassen, daß alle wesentlichen, nach Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes unantastbaren Verfassungsgrundsätze gebrochen werden. Nicht der Schutz der Notstandsdictatur ist daher legitim, sondern die Verteidigung der Reste der Demokratie, insbesondere der Grundrechte und Freiheiten der westdeutschen Bevölkerung.

Darüber hinaus heißt Widerstand der westdeutschen Bevölkerung gegen die Errichtung einer Notstandsdictatur Ausübung des unveräußerlichen Menschenrechts auf Widerstand gegen eine Völker- und friedensfeindliche Staatsgewalt.

Dort, wo militaristische und neonazistische Kräfte die Staatsgewalt ausnutzen, um ihre volksfeindlichen, den Frieden und die elementaren Menschenrechte der Völker bedrohenden machtpolitischen Interessen durchzusetzen, muß alles getan werden, um diese Kräfte zu entmachten. Das entspricht nicht zuletzt dem Friedensgebot und Aggressionsverbot der UNO-Charta und ihrer Menschenrechtsdeklaration.

Der westdeutschen Bevölkerung obliegt darüber hinaus aus dem Potsdamer Abkommen die Verpflichtung, auf deutschem Boden niemals wieder eine imperialistische, den Frieden und die Unabhängigkeit der Völker bedrohende Gewaltpolitik zuzulassen. Eine solche Politik aber wird durch die Notstandsgesetze gefördert; sollte sie ungehindert betrieben werden können, so hätte das eine direkte Gefährdung des Friedens der europäischen Völker zur Folge.

Im Kampf gegen die Einführung der Notstandsdictatur tragen die westdeutschen Gewerkschaften eine besonders große Verantwortung. Sie stellen eine große politische Kraft dar, die die Verwirklichung der imperialistischen Gewaltpolitik verhindern kann. Die jüngsten Kämpfe der französischen Arbeiterklasse gegen das De-Gaulle-Regime, aber auch der Kampf der deutschen Arbeiterklasse gegen den Kapp-Putsch bieten ihnen genügend Erfahrungswerte, um die richtige Lehre zu ziehen, daß dort, wo die Arbeiterklasse im Bündnis mit allen demokratischen Kräften des Volkes einheitlich und geschlossen handelt, die Machenschaften der Reaktion zum Scheitern verurteilt sind. Die Verabschiedung der Notstandsgesetze macht deutlich:

Es ist höchste Zeit, daß sich die in der Antinotstandsbewegung gewachsenen antiimperialistischen Kräfte noch fester zusammenschließen, ihr demokratisches Alternativprogramm entwickeln und unter der Führung der Arbeiterklasse die Verwirklichung der Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erkämpfen. Nicht in einer formierten Notstandsgesellschaft, sondern in einer antiimperialistischen Ordnung des Friedens und des gesellschaftlichen Fortschritts liegt heute die Perspektive der westdeutschen Bevölkerung.